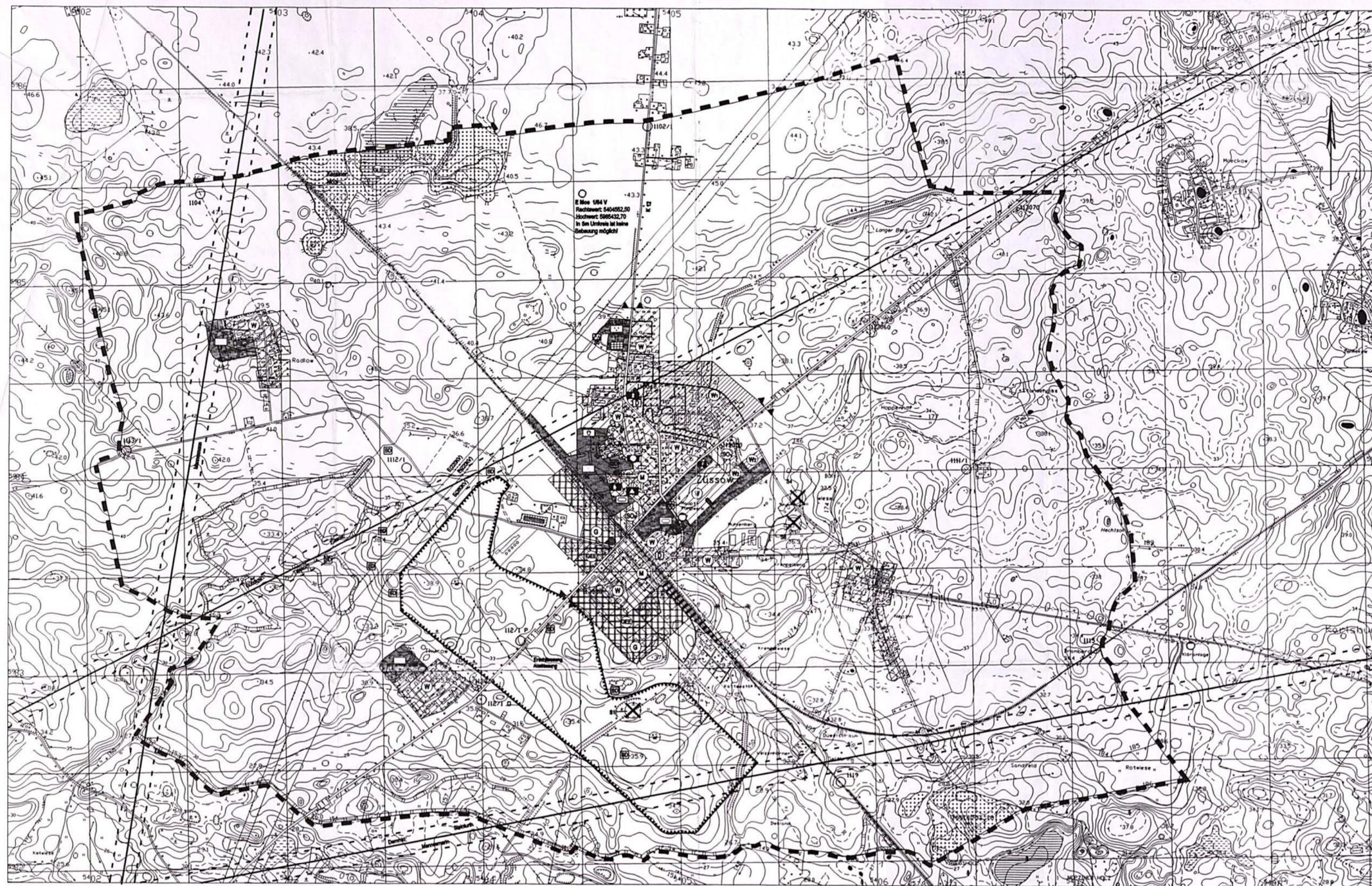


Gemeinde Züssow Flächennutzungsplan (Maßstab 1:10.000)



Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO 90 (§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnflächen
- Wohnflächen
- beschütztes Wohn
- Mischflächen
- Gewerbeflächen
- eingeschränkte Gewerbeflächen
- Sonderbauflächen Diakonielebenaufbau
- Sonderbauflächen Handel

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Amtsverwalt
- Kindergarten
- Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 3 und Abs 4 BauGB)

- Freizeitanlage für Verkehrsflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 3)
- Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Ortsdurchfahrt Anfang/Ende (§ 5 Abs 4 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs 4 BauGB)

- Feuerlöschteich
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Trinkwasserbrunnen
- Trinkwasserbrunnen, zur Zeit nicht genutzt

Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- Haupt-Pumpwerk/ Kläranlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 5 Abs 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen (Kies)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung Natur und Landschaft (§ 5 Abs 4 BauGB)

- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschützter Landschaftsbestandteil
- Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Natur
- Allein und einseitige Baumreihen geschützt

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs 4 BauGB)

- Ungrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.
- Ungrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsgesetz
- altlastenverdächtige Flächen
- Ungrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Elektrizitätsleitung
- Richtfunkstrecke
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Denkmal
- Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann
- Bodendenkmale, bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung auch der Umgebung nicht zugestimmt werden kann
- 113060 Höhenfestpunkte des Landesvermessungsamtes MV
- 1119 Lagefestpunkte des Landesvermessungsamtes MV

<p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.1997. Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 30.10.1997 veröffentlicht worden.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 Bürgermeister</p>	<p>2. Die Planungsanzeige gemäß § 21 LPfIG erfolgte am 13.01.1998.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 Bürgermeister</p>	<p>3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.02.1998 durchgeführt worden.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 Bürgermeister</p>	<p>4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Züssow, den 21.07.99 Bürgermeister</p>	<p>5. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 Bürgermeister</p>	<p>6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.05.99 bis am 15.06.99 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssow Amtsblatt" am 30.05.99 veröffentlicht worden.</p> <p>Züssow, den 20.09.99 Bürgermeister</p>	<p>7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Züssow, den 2.12.2000 Bürgermeister</p>
<p>8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwurfs des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssow Amtsblatt" am 2.12.2000 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 5.1.2000 in Kraft getreten.</p> <p>Züssow, den ... Bürgermeister</p>	<p>9. Der Flächennutzungsplan wurde am 23.11.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.11.99 gebilligt.</p> <p>Züssow, den 9.12.2000 Bürgermeister</p>	<p>10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes M-V vom 5.8.2000 AZ: VIII 230-1-513-100 mit Auflagen erteilt.</p> <p>Züssow, den 14.8.2000 Bürgermeister</p>	<p>11. Die Auflagen wurden durch den Beitragsbeschuß der Gemeindevertretung vom 1.6.2000 erfüllt. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes M-V vom ... AZ: ... bestätigt.</p> <p>Züssow, den 21.6.2000 Bürgermeister</p>	<p>12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgearbeitet.</p> <p>Züssow, den 21.6.2000 Bürgermeister</p>	<p>13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssow Amtsblatt" am 2.12.2000 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 5.1.2000 in Kraft getreten.</p> <p>Züssow, den 11.12.2000 Bürgermeister</p>	<p>Die vier Quadranten des Ortes Züssow</p>